



Die Stadt Münster

<<Die>> Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700

Geisberg, Max

Münster, 1934

Ludgeristrasse 95/98, Der Tempel

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97746)

LUDGERISTRASSE 95/98, DER TEMPEL

1771: 632 ($\frac{1}{2}$ Dienst), 635/636 (je $\frac{1}{2}$ Dienst), 638/639 ($\frac{1}{4} + \frac{1}{2}$ Dienst); 1785: Ludgeri-Leischaft 185 (das nördliche Steinwerk), 186/187 (das nördliche Doppelhaus an der Ludgeristraße), 188/189 (das südliche Doppelhaus daneben); 1873: 98, 97/96, 95, 99 (das südliche Steinwerk).

GESCHICHTLICHES. Noch im 19. Jahrhundert wurde das Steinwerk als *Tempel* bezeichnet, eine häufige Benennung mittelalterlicher Synagogen, die aber hier bei dem Vorhandensein einer Judenschule hinter dem Rathause¹ zum wenigsten auf eine andere Zeit bezogen werden muß. Die Schatzungsverzeichnisse führen seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Arbeiter und kleine Handwerker als Bewohner an. 1929 für den Neubau der Stadtparkasse abgebrochen. Eine bauliche Untersuchung konnte bedauerlicherweise während des Abbruchs nicht stattfinden.

LITERATUR. M. Geisberg in Westfalen, XV. Jahrg. 1930, S. 115.

ERLÄUTERUNGEN. Die Baugruppe bestand aus zwei Bruchstein-Steinwerken hohen Alters von annähernd gleicher Grundfläche, von denen nur das nördliche mit der etwa 12,80 m entfernten Ludgeristraße durch ein ebenfalls aus Bruchstein ausgeführtes Vorderhaus verbunden, während das Südsteinwerk von seinem Vorderhause durch einen kleinen Hof getrennt war. Es besaß im Kellergeschoß zwar eine eigene Nordmauer, aber diese fehlte in den oberen Geschossen. Man darf daher das südliche Steinwerk als eine nachträgliche Erweiterung des nördlichen betrachten. Das nördliche Steinwerk hatte trapezförmigen Grundriß von 10,6 bis 10,05 × 8,73 m; die Höhe des Kellergeschosses betrug 2,59, die Mauerstärke 0,9 m. Die als ursprünglich anzunehmende flache Balkendecke war durch vier Backstein-Kreuzgewölbe des 18. Jahrhunderts ersetzt, wobei für die Stufen einer Außentreppe in der Nordwand durch eine eigenartige Führung des Gurtbogens Raum gewonnen war. Die im Inneren des Kellergeschosses erhaltenen Fensternischen lassen annehmen, daß ursprünglich auf der Nordseite wie auf der Westseite je drei Fenster vorhanden waren. Im Erdgeschoß war fast die ganze Nordmauer im 18. Jahrhundert erneuert. In der Westmauer waren die Brüstungen geblieben, im Obergeschoß zeigten sich Hausteingewände von drei großen, bis unter die damalige Fußbodenhöhe herabreichenden gotischen Fenstern mit Mittelpfosten und Brücken des 15. oder 16. Jahrhunderts. Wohl aber fand sich in der Südmauer westlich von dem zentralen Herde die Nische des alten Fensters, ebenso in der Außenwand, vom Hofe aus sichtbar, die Fugen des östlichen. Dasselbe galt auch vom Obergeschoß, so daß die Rekonstruktion der Südwand und nach ihrem Muster auch die der Nordwand gesichert war, während für die Ostwand, die nicht untersucht werden konnte, jeder Anhalt fehlte. Doch ist wahrscheinlich, daß der ursprüngliche Kamin hier zu suchen war. Der Kamin an der Südwand liegt an der Stelle, die früher die Verbindung der beiden Steinwerke eingenommen haben muß, da ein alter Außenzugang zu dem südlichen Steinwerk nicht nachzuweisen war. Beide Steinwerke hatten gleiche Geschosshöhen. Der vollständig erhalten gebliebene Südgiebel lud mit seinen sieben, sehr ungleich breiten und hohen Staffeln nicht aus. Das südliche Steinwerk war später entstanden als das nördliche, weil sein Mauerwerk um die Südwestecke des letzteren herumfaßte, sein Kamin das westliche Fenster in der Süd-

¹ Vgl. Bd. II S. 416.

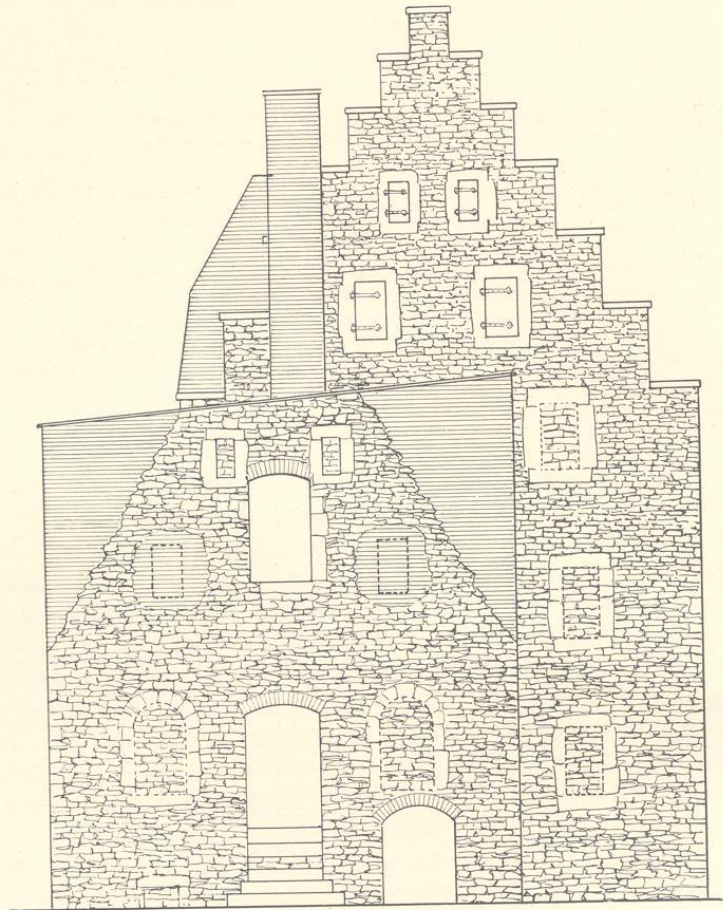


Abb. 586. Aufriß der Südseite
Maßstab 1 : 100

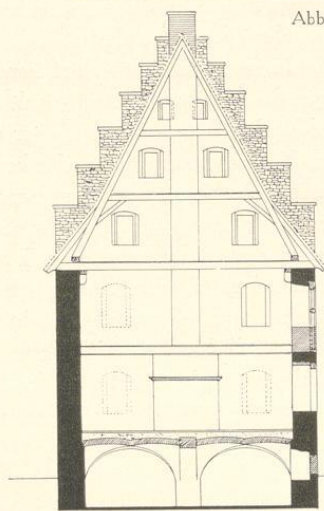


Abb. 587. Querschnitt des nördlichen
Steinwerks C D; Maßstab 1 : 200

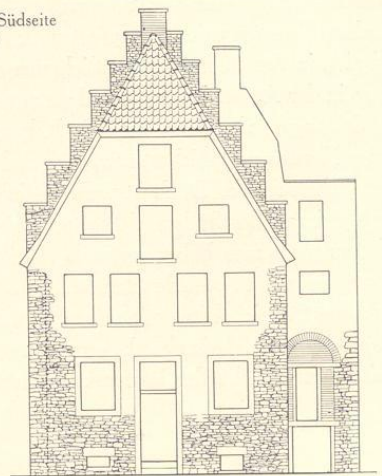


Abb. 588. Aufriß der Nordseite
der Steinwerke; Maßstab 1 : 200

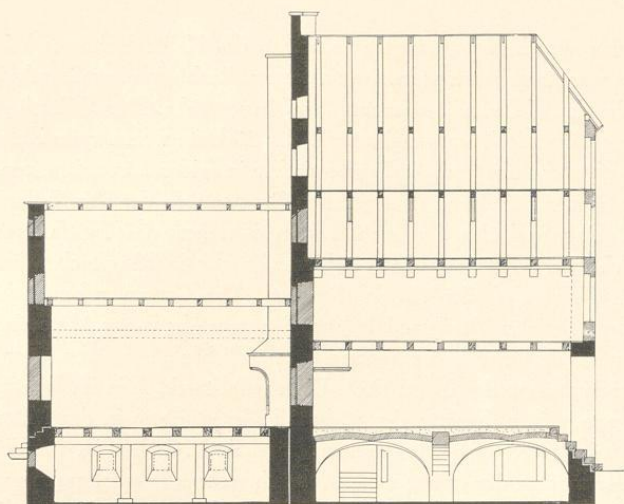


Abb. 589. Querschnitt von Süden nach Norden, AB

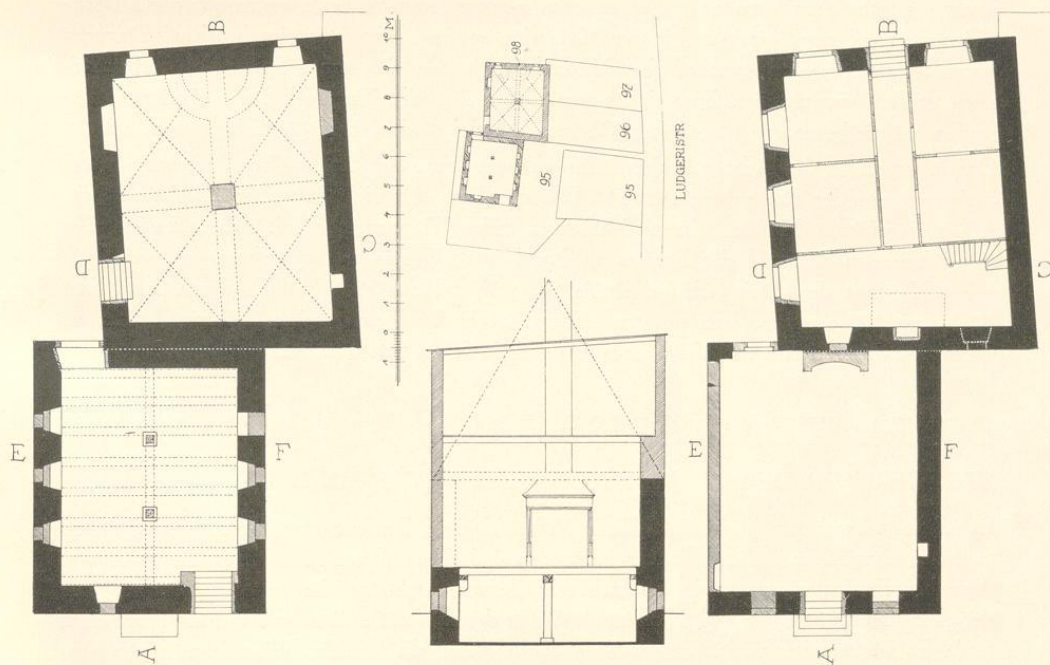


Abb. 590. Grundriß des Kellergeschosses
Norden oben

Abb. 591. Querschnitt des südlichen Steinwerks nach Norden

Abb. 592. Grundriß des Erdgeschosses
Norden oben

Grundrisse und Schnitte der Häuser Ludgerstraße 95/98; Maßstab 1 : 200

mauer des anderen verschloß und weil es oberhalb des Kellergeschosses keine eigene Nordmauer besaß. Es war bemerkenswerterweise einstöckig. Rechtwinkliger Grundriß von $9,3 \times 7,9$ m bei 2,55 m Höhe des Kellergeschosses und 1 m Mauerstärke. Der Kellereingang und die zum Erdgeschoß emporführende Treppenanlage auf der Südseite waren späte Zutaten, alt dagegen das kleine Kellerfenster links und die Fensternischen in beiden Langseiten, von denen die nördlichste in der Ostmauer auf Grund ihrer geraden Gewände als der alte Kellereingang bestimmt werden konnte. Der Saal des Erdgeschosses maß wegen des Fortfalles der Nordmauer $8,10 \times 6,7$ m. Von der Westmauer hatte sich nur an der Nordwestecke ein Stück erhalten; alles andere war Mauerwerk des 18. Jahrhunderts. Die Ostmauer konnte leider nicht mehr untersucht werden. An der Nordwand befand sich ungefähr in der Mitte ein schlichter, spätgotischer Kamin vor dem erwähnten Fenster des nördlichen Steinwerks. Der Kamin befindet sich heute in der Sammlung des Herrn Prof. Dr. Apffelstaedt. Die im Innern des Steinwerks erhaltenen beiden seitlichen Fenster der Südwand, denen gewiß in der Mitte ein drittes entsprochen haben wird, waren eine Überraschung, weil ihre Nischen im Rundbogen ausgeführt waren. Auch hier machte der unversehene Abbruch weitere Feststellungen unmöglich. Jedenfalls ist damit eine Datierung des jüngeren der beiden Steinwerke vor 1300 zwar nicht gesichert, aber doch wahrscheinlich. Die Decke des Erdgeschosses war in neuerer Zeit erheblich höher gezogen; dabei sind auch die seitlichen Fenster des ersten Bodengeschosses durch Backsteinmauerwerk geschlossen und in der Mitte eine große Aufzugstür eingebrochen. Dagegen waren im zweiten Bodengeschoß die Fensterchen erhalten. Die ganze Spitze des Giebels mit allen Staffeln war zerstört. Eine eigene zum Boden führende Treppe hat das südliche Steinwerk wohl nie besessen; er wird vom Obergeschoß des nördlichen zugänglich gewesen sein.

Das Verspringen der Achsen beider Steinwerke entspricht der Stellung von Vorderhaus und Steinwerk auf der Rothenburg Nr. 36. Das nördliche entspricht in seiner Zweistöckigkeit, seinen ungefähren Maßen, seinem nicht ausladenden Treppengiebel mit sieben Staffeln, der anzunehmenden Dreizahl der Fenster an Nord- und Westseite, der wahrscheinlichen Lage seines Kamines dem Steinwerk Salzstraße 50, während das südliche sich durch seine Einstöckigkeit, seine rundbogigen Fenster, seinen Anschluß an ein zweites Steinwerk, nicht an ein bis zur Straße führendes Vorderhaus, wesentlich davon unterscheidet.

DOMPLATZ 4/5, 6/7, 8 und 34

STEINHÄUSER DES 13. JAHRHUNDERTS. VGL. BD. II

Es scheint wünschenswert, in die zeitliche Reihenfolge der Profanbauten, die auf dem Gelände zwischen Burgmauer und Stadtmauer entstanden sind, einen kurzen Hinweis auf die gewiß von denselben Bauleuten wenn auch für andere Bauherren errichteten Häuser einzuordnen, die auf der alten Immunität liegen und schon im II. Bande dieser Veröffentlichung eingehend besprochen sind. Es ist begreiflich, daß gerade für die ältere Zeit die zeitliche Reihenfolge keinen Anspruch auf Sicherheit erheben kann.